



**Stadt Wittmund**  
Der Bürgermeister

## **Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

**zur**

### **Selbstauskunft zur Erfassung der bebauten und befestigten Grundstücksflächen für die Niederschlagswassergebühr**

Im Zusammenhang mit der Erfassung der Daten der bebauten und befestigten Grundstücksflächen für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Nachfolgend informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

#### **1. Verantwortlich für die Datenerhebung und –verarbeitung:**

Stadt Wittmund  
Bürgermeister Rolf Claußen  
Kurt-Schwitters-Platz 1  
26409 Wittmund  
E-Mail: [rathaus@stadt.wittmund.de](mailto:rathaus@stadt.wittmund.de)

Unseren Datenschutzschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Wittmund  
Zweckverband KDO  
Am Patentbusch 2  
26125 Oldenburg  
E-Mail: [datenschutz@kdo.de](mailto:datenschutz@kdo.de)

#### **2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenerhebung und –verarbeitung:**

Die Datenerhebung und –verarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), § 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), §§ 5 und 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und der Satzung über die Erhebung von

Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wittmund (Regenwasserkanal).

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage wird eine Niederschlagswassergebühr für die Grundstücke erhoben, die an die öffentliche zentrale Niederschlagswasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind oder in diese entwässern.

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach der überbauten und befestigten Grundstücksfläche bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage gelangt.

Die Selbstauskunft dient zur Aktualisierung der Daten der bebauten und befestigten Grundstücksflächen. Dies dient zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe, die Abgaben nach dem NKAG und der o. a. Satzung gleichmäßig festzusetzen und zu erheben.

### **3. Art der personenbezogenen Daten:**

Für die Erfassung der Daten der bebauten und befestigten Grundstücksflächen werden folgende Kategorien personenbezogener Daten erhoben:

- persönliche Identifikationsdaten, z. B. Vor- und Nachname, Firma/Unternehmensbezeichnung, Vor- und Nachnamen gesetzlicher Vertreter/Bevollmächtigter/Geschäftsführer und Adresse
- Grundstücksdaten, z. B. Lage des Grundstücks, Grundstücksgröße, Angaben über bebaute und befestigte Flächen.

### **4. Weitergabe Ihrer Daten an Dritte**

Mit der Erfassung der Daten der bebauten und befestigten Grundstücksflächen zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe, die Niederschlagsgebühren gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, wurde die Fa. WTE Betriebsgesellschaft mbH, Gänsefurth 7 – 10, 39444 Hecklingen, im Rahmen der Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO beauftragt. Zu diesem Zweck wurden dem Auftragnehmer die unter Ziffer 3 genannten Daten zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe nur, wenn Sie dem zugestimmt haben oder eine Weitergabe gesetzlich zulässig ist.

### **5. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist.

Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß der Abgabenordnung bzw. der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden Ihre Daten gelöscht.

## **6. Ihre Datenschutzrechte**

Sie haben nach den Vorschriften der Art. 15 ff DSGVO verschiedene Rechte, sofern die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 und 18 DSGVO)

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO besteht nicht, da die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 20 Abs. 2 DSGVO).

Sie haben darüber hinaus das Recht zur Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, wenn Sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Art. 77 DSGVO).

## **7. Weitergehende Informationen**

Unbeschadet Ihrer Rechte aus der DSGVO sind Sie nach § 18 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wittmund (Regenwasserkanal) jedoch verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Nichtbeachtung dieser Verpflichtung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Weitere Informationen zu dieser Satzung können Sie der Homepage unter der Rubrik „Ortsrecht“ entnehmen.